

angeheftet
am 21.12.2022
abgenommen
am

Bekanntmachung der Landgemeinde Titz

Bebauungsplan Titz Nr. 44, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Stockenend

Der Rat der Landgemeinde Titz hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022, Tagesordnungspunkt 13, folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Titz Nr. 44, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich „Stockenend“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB des Bebauungsplans Titz Nr. 44, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Stockenend, ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen:



Quelle Karte: eigene Darstellung; Grundlage: TIM-Online (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte durch Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Ortseingangs und Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungsstrukturen. Als weiteres Planungsziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Landgemeinde zu betrachten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Titz, Flur 50, Flurstück 122 (tlw.) und eine Fläche von circa 0,6 Hektar, die derzeit ackerbaulich genutzt werden. Die verfahrensgegenständlichen Flächen eignen sich besonders für die Ausweisung von

Wohnflächen, da sie im Westen und Norden an die bestehende Bebauung grenzen und so die Ortslage Jackerath arrondieren; somit ist eine bandartige Entwicklung des Ortes nicht abzusehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 b Baugesetzbuch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ und erfüllt die hierin definierten Zugangsvoraussetzungen.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt der Begründung sowie weiterer notwendiger Sachgutachten öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch eine besondere Bekanntmachung hingewiesen.

Titz, den 21. Dezember 2022

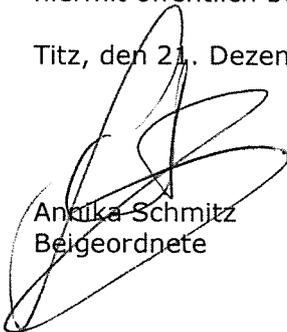


Anika Schmitz
Beigeordnete

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 8. Dezember 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Titz, den 21. Dezember 2022



Anika Schmitz
Beigeordnete